

**PROVINZ LÜTTICH**  
**GEMEINDE BURG-REULAND**

\*\*\*\*\*

**BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeinde BURG-REULAND teilt der Bevölkerung mit, dass das Gemeindegremium, mit Beschluss vom 05.01.2023, Ref. UG 2022-02 der Faktischen Vereinigung PAQUET MARC & SCHRÖDER NATHALIE, Lousberg, Lascheid, 36, 4790 BURG-REULAND, die **Umweltgenehmigung erteilt** hat für eine vorzeitige Erneuerung der Umweltgenehmigung eines Milchviehbetriebs mit Erweiterung, gelegen in 4790 BURG-REULAND/Lousberg, Lascheid, 38, Gem. I (REULAND), Flur R, Nr. 182G, 183L und 183D sowie Flur U, Nr. 241B und 242A sowie Flur R, Nr. 171G, mit Anlagen:

**Nummer 01.20.01.01.02 – Klasse 2**

Gebäude oder jede sonstige Unterbringungsinfrastruktur, das/die sich in einem Wohngebiet oder in einem Gebiet von kommunaler Bedeutung befindet oder in einer Entfernung von weniger als 125 m:

- zu einem bestehenden Wohnhaus von Dritten, außer wenn es in einem Agrargebiet steht,
- zu einem Wohngebiet oder einem Gebiet von kommunaler Bedeutung,
- zu einer Zone mit öffentlichen Diensten und Gemeinschaftseinrichtungen, in der sich eine Struktur befindet, in der sich eine oder mehrere Personen gewöhnlich aufhalten oder eine regelmäßige Tätigkeit ausüben,
- zu einem Freizeitgebiet,
- oder zu einem Wohngebiet, mit einem lokalen Orientierungsschema nach Artikel D.II.11 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung, mit einer Kapazität von mehr als 150 bis 500 Rindern ab 6 Monaten (Erwerbstätigkeit eines Landwirts)

**Nummer 01.20.02.01.01 – Klasse 3**

Gebäude oder jede sonstige Unterbringungsinfrastruktur, das/die sich in einem Wohngebiet oder in einem Gebiet von kommunaler Bedeutung befindet oder in einer Entfernung von weniger als 300 m:

- zu einem bestehenden Wohnhaus von Dritten, außer wenn es in einem Agrargebiet steht,
- zu einem Wohngebiet oder einem Gebiet von kommunaler Bedeutung,
- zu einer Zone mit öffentlichen Diensten und Gemeinschaftseinrichtungen, in der sich eine Struktur befindet, in der sich eine oder mehrere Personen gewöhnlich aufhalten oder eine regelmäßige Tätigkeit ausüben,
- zu einem Freizeitgebiet,
- oder zu einem Wohngebiet, mit einem lokalen Orientierungsschema nach Artikel D.II.11 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung, mit einer Kapazität von 2 bis 150 Mastkälbern im Alter von 2 Wochen und 6 Monaten, mit Ausnahme von Saugkälbern (Erwerbstätigkeit eines Landwirts)

**Nummer 01.49.01.01.01 – Klasse 3**

Lager (in loser Schüttung und/oder Silos) für Getreide, Körner und sonstiger Nahrungsmittel oder für jegliches organische Erzeugnis, das entzündbare Stäube enthalten oder eine entzündbare Atmosphäre erzeugen könnte, mit einem Lagervermögen über 50 m<sup>3</sup> bis höchstens 500 m<sup>3</sup> bei Silos mit oben offenen Zellen, Formsteinsilos, Hochsilos, etc., mit Ausnahme der von Flachsilos

**Nummer 01.49.01.01.03 – Klasse 3**

Lager (in loser Schüttung und/oder Silos) für Getreide, Körner und sonstiger Nahrungsmittel oder für jegliches organische Erzeugnis, das entzündbare Stäube enthalten oder eine entzündbare Atmosphäre erzeugen könnte, mit einem Lagervermögen über 50 m<sup>3</sup> bei Flachsilos

**Nummer 01.49.01.03.01 – Klasse 3**

Lagerung von Dünger mit Ausnahme der Stoffe, die in den Rubriken 63.12.10 und 63.12.20 erwähnt sind, und Tierzuchtabwässern im Sinne der Artikel R.188 bis R.232 des Wassergesetzbuches, mit einem Volumen von mindestens 10 m<sup>3</sup> und höchstens 500 m<sup>3</sup>

**Nummer 41.00.03.02 – Klasse 2**

Anlage zur Entnahme von nicht trinkbarem und nicht für den menschlichen Verzehr bestimmtem Grundwasser mit einer Wasseraufnahmekapazität über 10 m<sup>3</sup>/h oder 3.000 m<sup>3</sup>/Jahr und unter oder gleich 10.000.000 m<sup>3</sup>/Jahr

**Nummer 90.11 – Klasse 3**

Individuelle Kläreinheit von unter oder gleich 20 Einwohnerwerten

Der Wortlaut des Beschlusses und die Bedingungen können im Bauhof der Gemeinde BURG-REULAND, Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21, 4790 BURG-REULAND, an allen Werktagen von 09.00 bis 12.00 Uhr, sowie am Samstag, den 28.01.2023 von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Personen, die die Einsichtnahme des Antrags Samstag morgens beantragen, müssen sich 24 Stunden im Voraus beim Bauhof der Gemeinde BURG-REULAND, Tel. 080/399990 anmelden.

Die betreffende Bekanntmachung wird während 20 Tagen an den gesetzlich vorgeschriebenen Anschlagstellen aufgehängt.

Die Betreffenden können innerhalb von **20 Tagen** ab dem Anschlagdatum gegen die getroffene Entscheidung beim Ministerium der Wallonischen Region, c/o Generaldirektion der Naturschätze und der Umwelt, Avenue Prince de Liège 15, 5100 JAMBES, Einspruch per Einschreibebrief erheben.

Jede Person hat das Recht in der Dienststelle der zuständigen Behörde Zugang zu der Akte zu erhalten.

Burg-Reuland, den 13.01.2023

Namens des Kollegiums:

Der Generaldirektor,

SCHÖSSLER P.



Die Bürgermeisterin,

DHUR M.